

6. Juli 2017

PROTOKOLL

| | |
|------------|--|
| Datum: | 06.07.2017 |
| Beginn: | 19:00 Uhr |
| Ende: | 19:45 Uhr |
| Ort: | Gemeindesaal, Eichhornstr. 4 – 5 |
| Anwesende | Herr Ostländer – Ausschussvorsitzender, Herr Scholz, Herr Dr. Weißlau, Frau Rubenbauer, Herr Bauer, Herr Schulze Herr Quasdorf – Bürgermeister Herr Ludwig – Stabsstelle Controlling Frau Pichl – SB Hauptamt Frau Rengert – SB Bauamt Frau Diewok – SB Ordnungsamt Frau Sperling - Protokoll |
| TOP | <p>Haushaltssatzung Notwendigkeit der Aktualisierung des Haushaltsplanes 2017</p> <p>Herr Ostländer eröffnet die Sitzung.</p> <p>Da die Gemeinde keinen genehmigten Haushalt hat, handelt es sich nicht um eine Nachtragsatzung – so Herr Ludwig. Solange die Genehmigung des Haushalts nicht vorliegt, könnte man theoretisch den Haushalt immer verändern. In diesem Fall war die Ausgangsbasis, dass aufgrund der höheren Kosten beim Kitaneubau diese Erhöhung in den Haushaltsplan eingearbeitet werden musste. Aufgrund der sich ergebenden Summe hat sich das Ergebnis um 423.000 € verschoben.</p> <p>Herrn Ostländer ist aufgefallen, dass in der überarbeiteten Ausgabe noch andere Änderungen als die der markierten Änderungen ergeben haben.</p> <p>Die beiden wesentlichen Änderungen waren die Erhöhung der investiven Kosten sowie die Erhöhung der Kreditaufnahmen – erläutert Herr Ludwig. Folgedessen sind andere Veränderungen wie Abschreibungen, Höhe der Sonderposten, Zinsaufwendungen/Kapitaldienst durch die Änderung der Zinshöhe, etc. eingetreten.</p> <p>Die Änderungen werden im Einzelnen besprochen - durch die Aktualisierung entsteht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein höherer Investitionsbedarf beim Neubau der Kita • eine höhere Kreditaufnahme • Änderung der Kreditbedingungen ab 1.10.2017 <p>Die Kommunalaufsicht hat die Kreditaufnahme davon abhängig gemacht, dass höhere Zinserträge erzielt werden</p> |

müssen als die Zinsaufwendungen, die durch die Aufnahme von Krediten entstehen.

- Die Höhe der Kreditaufnahme betrug im bisherigen Haushaltsplan 3,38 Mio., nach Aktualisierung beträgt diese 3,8 Mio. €.
- Dementsprechend ändern sich die Tilgungsleistungen – entsprechend den Konditionen der Hausbank.
- Positiv wirkt sich die Änderung in Bezug auf die Zinsaufwendungen aus. Ursprünglich 75.700 € betragen diese nun 65.900 €.
- Eine wesentliche Änderung hat sich aus dem Anschreiben der Kommunalaufsicht ergeben. Für das Rathaus waren ursprünglich in diesem Jahr noch Rückgriffe aus Haushaltsresten der vergangenen Jahre in Höhe von ca. 1 Mio. € geplant, im nächsten Jahr 4,7 Mio. € - sofern das Rathaus gebaut werden sollte. Aktuell sind in 2017 für den Rathausbau keine Mittel mehr eingeplant, für 2018 5,8 Mio. € vorgesehen.
- Die Investiven Auszahlungen sind identisch mit der Höhe der Kreditaufnahme von 3.8 Mio. €
- Anteilig sind Abschreibungen zu berücksichtigen.
Alles andere ist identisch mit dem ursprünglichen Haushaltsplan vom März dieses Jahres.

Herr Ostländer hat noch folgende Fragen:

1. Vorbericht, Seite 7 – Familienleistungen
vorher 300.000 € - jetzt 321.000 €
 - Im Haushalt vom März 2017 wurden die Veränderungen gegenüber dem Haushalt vom Dezember 2016 bereits berücksichtigt. Diese Steigerung gab es vor Beschlussfassung des alten Haushalts, man ist rechtlich verpflichtet, die Änderung vom Zeitpunkt des Bekanntseins an einzuarbeiten
2. Aufstockung Schulgebäude – die Summe ist gleich geblieben, es müssen aber mehr Mittel eingesetzt werden, das wurde hier nicht berücksichtigt
 - Hier ist es so, wie bereits informiert wurde, dass erst ab einer Summe über 100.000 € der Haushalt geändert werden muss – so Herr Quasdorf. Da es sich hier um 49.000 € handelt, werden die Mehrausgaben aus dem laufenden Haushalt gedeckt.
3. Unter „8. - Kreditähnliche Rechtsgeschäfte“ steht in der alten Ausgabe des Haushaltsplanes auf Seite 10 eine monatliche Belastung in Höhe von 36.383 €, im aktualisierten Haushaltsplan 39.947 € - was hat sich in den letzten 3 Monaten geändert?
 - Hier hat sich nichts geändert. Als der Haushalt im Dezember

| | |
|--|---|
| | <p>2016 beschlossen wurde, war die Höhe der vertraglichen Anpassung durch SportStadianet noch nicht bekannt. Herr Quasdorf ergänzt, dass die Gemeindevertretung über die erstmalige Erhöhung der Kosten nach bundesdeutschem Index informiert wurde. Diese Erhöhung ist nun im Haushaltsplan zum 1.1.2017 zum Tragen gekommen</p> <p>4. Teilergebnisplan – Innere Verwaltung, Seite 1, Zeile 30/31: Zahlungswirksame Erträge 10.000 € und 141.000 € – Worum handelt es sich hier?</p> <p>→ durch den Gesetzgeber ist man verpflichtet, in jedem Teil des Ergebnisplans die nichtzahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen darzustellen. Das sind die Erträge oder Aufwendungen, denen keine Ein - oder Auszahlungen in gleicher Höhe entgegenstehen. Z. B. Abschreibungen¹, Auflösung von Sonderposten² oder „Aktivierte Eigenleistungen“ die im Rahmen der internen Leistungsverrechnung dem entsprechenden Produkt zugeordnet werden</p> <p>5. Produktnummer 11160 – Liegenschaftsmanagement Seite 20, Zeile 16 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ vorher: 41.000 €, jetzt 21.000 €</p> <p>→ Die Position ist bereits im März geändert worden. Um den Haushalt auszugleichen, wurde das Fachamt beauftragt, nach Einsparpotentialen zu suchen – hier: Bewirtschaftung und Erhaltung der kommunalen Gebäude</p> <p>6. Produkt Sicherheit und Ordnung, Seite 24 Zeile 2 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ vorher: 9.900 € - jetzt 0,00 €</p> <p>→ Hierzu gehören auch Sonderposten – in diesem Fall Fördermittel für eine andere, kleinere Maßnahme. In dem Jahr des Abschlusses der Maßnahme müssen die Fördermittel ertragswirksam aufgelöst werden und unter der entsprechenden Position dargestellt werden.</p> <p>Herr Dr. WeBlau fragt an, warum die finanziellen Mittel für die Feuerwehr und das Sportfunktionsgebäude des Fußballvereins noch Bestandteil des Haushaltsplanes sind, obwohl bekannt ist, dass die beantragten Fördermittel nicht genehmigt wurden und daher mit der Umsetzung der Maßnahme nicht begonnen werden kann.</p> <p>→ Sollten wider Erwarten Fördermittel doch noch genehmigt werden, würden die Maßnahmen begonnen werden. Bei kompletter Herausnahme der Mittel aus dem Haushaltsplan dürfte die Maßnahme nicht durchgeführt werden, da es</p> |
|--|---|

¹ Aufwendungen aber nicht zahlungswirksam da keine Auszahlungen

² Erträge aber keine Einzahlungen

6. Juli 2017

dann keine Haushaltsermächtigung gibt. Ist bis zur Planung des Haushaltes 2018 erkennbar, dass es auch im Jahr 2018 keine Fördermittel geben wird und der Bedarf weiterhin besteht, wird sich die Finanzierung ändern, die Maßnahme müsste aus eigenen kommunalen Mitteln finanziert werden.

Herr Dr. Weßlau erkundigt sich weiterhin, ob finanzielle Mittel zur Gestaltung der Außenanlage der Kita in Pätz eingestellt wurden.

Frau Pichl antwortet, dass dies in diesem Jahr nicht eingeplant ist.

Herr Quasdorf ergänzt, dass geplant ist, dass jetzt die Planung der kompletten Außenanlagen begonnen wird. Wenn das Bauamt der Umwandlung des Außenbereichs in den Innenbereich zugestimmt hat, kann eine Nutzung vollzogen werden – wie bereits im Bauausschuss und in der Gemeindevertretung erklärt wurde.

Über die Weiterleitung des Haushaltes in der aktualisierten Fassung zur Diskussion und zum Beschluss in der Gemeindevertretung wird abgestimmt:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: /

Enthaltungen: /

Festlegung:

Der Finanzausschuss empfiehlt einstimmig die Weiterleitung des Haushaltes in die Gemeindevertretung.

Herr Scholz bezweifelt die Sinnhaftigkeit der heutigen Sitzung. Es wurde über Dinge gesprochen, die bereits im März diskutiert worden sind oder Zahlen, die bereits bekannt waren. Unter Kosten – und Zeitgesichtspunkten bittet Herr Scholz darum, auf sinnlose Sitzungen wie die am heutigen Tag zu verzichten.

Herr Ostländer äußert sich noch einmal zur Gesprächsrunde mit den Bestenseer Vereinen. Hierzu wurde ein Protokoll versendet. Zur Problematik Volkssolidarität regt er ein Gespräch mit der Leitung des Mehrgenerationshaus an.

Die Sitzung wird um 19:45 Uhr beendet.



Jürgen Ostländer
Ausschussvorsitzender